

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 2

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

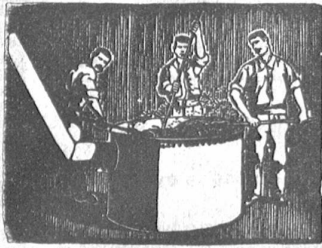
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

Abänderung der Verordnung über das Submissionswesen bei der Direktion der eidgenössischen Bauten.

(Bundesratsbeschluss vom 23. März 1920.)

Der Art. 1 der Verordnung vom 29. Dezember 1917 betreffend das Submissionswesen bei der Direktion der eidgenössischen Bauten erhält folgende Fassung:

Art. 1. Bauarbeiten und Lieferungen zu den eidgenössischen Bauten werden in der Regel auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Von einer solchen kann abgesehen werden:

- a) wenn der Wert der betreffenden Arbeiten oder Lieferungen auf nicht mehr als 15,000 Fr. veranschlagt ist;
(b. bis g. unverändert);
- h) wenn es sich um Umbauten oder andere Arbeiten handelt, die zum großen Teil im Taglohn ausgeführt werden müssen und nur an Bewerber vergeben werden können, die am Ort der Bauausführung anständig sind;
- i) wenn vorauszusehen ist, daß bei einer öffentlichen Submission nur ein gemeinsames Angebot des betreffenden Berufsverbandes oder nur eine Reihe gleichlautender Angebote eingereicht würden.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse in Basel. Durch Beschluss des Großen Rates vom 26. Februar d. J. wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ermächtigt, den Betrieb der Schweizer Mustermesse in Basel einer zu gründenden Genossenschaft zu übertragen und sich an dieser durch Apport des vorhandenen Inventars, dessen Wert auf zirka 300,000 Fr. geschätzt wird, sowie durch Zeichnung von Anteilscheinen bis zum Betrag von 200,000 Franken zu beteiligen, sofern die übrigen Interessenten ein Kapital von mindestens 500,000 Fr. übernehmen. Als Genossenschafter dürfen nur Schweizer (Einzelpersonen, Firmen, Verbände etc.) aufgenommen werden.

Die Genossenschaft hat in Basel jährlich mindestens eine Schweizer Mustermesse abzuhalten, zu der nur Erzeugnisse schweizerischer Herkunft zugelassen werden dürfen. Anspruch auf Zulassung und besondere Berücksichtigung bei der Platzuteilung haben in erster Linie die Genossenschafter.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite der Mustermesse bis zur Höhe des von ihm genehmigten Messe-Budgets Beiträge in das staatliche Budget einzustellen. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt also auch unter der neuen Organisation die Hauptlast des finanziellen Risikos und es ist verständlich, daß ihm gewisse Befugnisse, wie Wahl des Präsidenten der Genossenschaft und von Delegierten in die Genossenschaftsorgane, Genehmigung der Wahl des Direktors, Genehmigung der Statuten und Statuten-

änderungen, sowie wichtiger Beschlüsse organisatorischer und finanzieller Natur, Genehmigung des Budgets, der Jahres-Rechnung und des Jahres-Berichts eingeräumt werden müssen.

Die Genossenschaft verpflichtet sich, unter der obersten Bauleitung der kantonalen Behörden auf dem ihr vom Kanton auf Grund eines Baurechtsvertrages zur Verfügung gestellten Areal des alten badischen Bahnhofes ein ständiges Messegebäude zu errichten.

Das erforderliche Baukapital hat die Genossenschaft durch Ausgabe eines Obligationenanleihe zu beschaffen, das durch ein Grundpfand auf dem Messegebäude sicherzustellen ist und für dessen Kapital und Zinsen der Kanton Basel-Stadt die Garantie übernimmt. Um eine Amortisation der Bauschuld zu ermöglichen, wird der Regierungsrat ermächtigt, jährlich bis zum Betrag von 200,000 Fr. Obligationen zurückzukaufen.

Die Interessenten und Freunde der Basler Mustermesse werden nunmehr auf dem Zirkularwege zum Beitritt zu der neu zu gründenden Genossenschaft der Schweizer Mustermesse eingeladen. Den Genossenschaftern kommt in erster Linie ein Anspruch auf Zahlung zur Mustermesse zu.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Albert Bantli-Maginger in Zürich 4 starb am 6. April im Alter von 41 Jahren.

† Parkettier Gebhard Dorn-Weiß in Zug starb am 30. März nach langem Leiden im Alter von 48 Jahren.

† Schreinermeister Samuel Derendinger-Meier in Dürerkofen (Solothurn) starb nach kurzer Krankheit im 80. Lebensjahre.

† Schlossermeister Fritz Hochsträßer-Frey in Auenstein (Aargau) starb am 30. März nach kurzer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerlei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 - SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
2169